

## NEUES GESETZ

### Verbandsverantwortlichkeitsgesetz bestätigt

Unternehmer fürchten um Reputation.

Anwälte erwarten nun, dass die „Schonzeit für Unternehmen“ vorbei ist, nachdem der Verfassungsgerichtshof (VfGH) zwei Klagen gegen das Gesetz abgewiesen hat.

Das sogenannte Verbandsverantwortlichkeitsgesetz (VbVG) ist seit 1. 1. 2006 in Kraft und ermöglicht, dass auch Unternehmen von Strafgerichten verurteilt werden können. Im Dezember 2016 hat der VfGH die Verfassungsmäßigkeit des VbVG und damit auch die Verurteilung von Unternehmen für Straftaten ihrer Entscheidungsträger und Mitarbeiter bestätigt (G 497/2015, G 679/2015). Die Kritik am VbVG, dass es gegen den Schuldgrundsatz verstoße, ließ der VfGH nicht gelten. Ausdrücklich billigte er die Zurechnungskriterien des VbVG, die entweder eine Tatbegehung zugunsten des Unternehmens oder eine Verletzung von Pflichten des Unternehmens fordern. Mehr

als die Höchststrafe von 1,8 Mio. EUR fürchten Unternehmen den Reputationsverlust, wenn Ermittlungen bekannt werden. **HO**

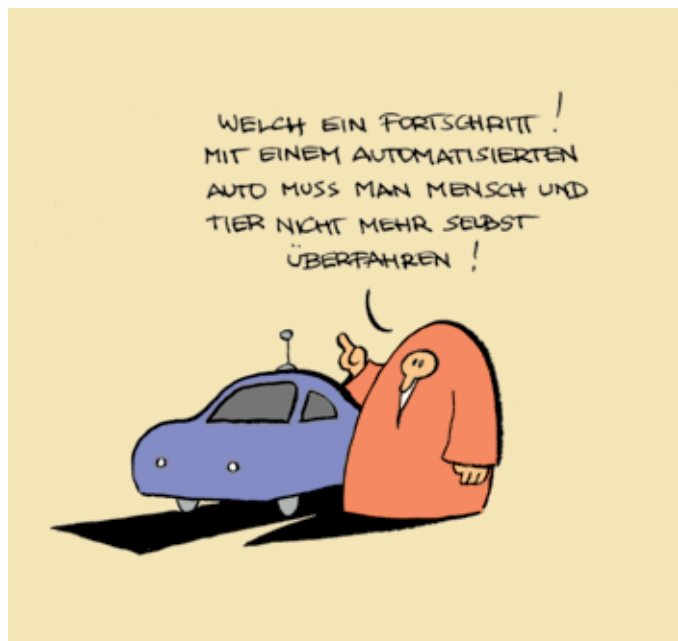
## FREIHANDEL

### CETA

Europäisches Parlament mehrheitlich doch für CETA.

Fluch oder Segen? Das Europäische Parlament hat dem CETA-Vertrag zugestimmt. Die Zustimmung war mit 408 Ja-Stimmen, 254 Nein-Stimmen und 33 Enthaltungen höher als erwartet. Jetzt kann das CETA Abkommen in den Angelegenheiten, die in EU-Kompetenz liegen, in Kraft treten. Für die Bereiche, wo die Kompetenz auf nationaler Ebene liegen, wie z.B. bei Investitionsschutzbestimmungen sind nun die nationalen Parlamente der EU-Mitgliedsstaaten am Zug. Sie haben zu entscheiden, ob das CETA-Abkommen in vollem Umfang in Kraft tritt oder nicht. Das österreichische Volksbegehren gegen CETA, TTIP und TiSA haben fast 563.000 Menschen unterzeichnet. Sie wollen erreichen, dass der österreichische

## KOMMENTAR VON RUUD KLEIN



## Kommentar

### Fahrerlose Begegnungszone

Die Autoindustrie verspricht uns allen einen enormen Zugewinn für die Sicherheit, wenn die fahrerlosen Autos flächendeckend eingesetzt werden. Jedes Hindernis wird vom Bordcomputer vorausschauend und rasch erkannt, durch ihn werden die Fahrzeuge auch rechtzeitig abgebremst. Unfälle aller Art gehören dann der Vergangenheit an.

Das ist gerade bei hohen Geschwindigkeiten – etwa auf Autobahnen – sehr erfreulich. Eine echte Revolution ist es aber in den Siedlungsgebieten. Derzeit ist die Rollenverteilung ebendort klar geregelt. Die Mächtigen hinter dem Pkw-Gaspedal haben dabei – umgeben von 1,5 Tonnen schützendem Blech – klare Kräftevorteile gegenüber FußgängerInnen und RadfahrerInnen. Unachtsamkeit und das Betreten der Fahrbahn können für die Schwächeren zu schweren Folgen führen. Entsprechend vorsichtig und gefügig müssen sich diese gegenüber der absoluten Minderheit der AutofahrerInnen verhalten.

Werden nun die „Pkw-Hindernisse“ automatisch erkannt, ist auch anderen als dem Autoverkehr eine ungefährliche Beteiligung im gesamten Straßenraum möglich, denn es ist niemand mehr mit der Angst konfrontiert, von Autos verletzt werden zu können. Natürliches – per se von hoher Intensität und Sprunghaftigkeit geprägtes – Bewegungsverhalten von Erwachsenen und besonders von Kindern, wird so wieder ermöglicht. Sukzessive und gefahrlos kann öffentlicher Raum wieder allen gehören. Zu Ende gedacht ist die flächendeckende Einführung fahrerloser Autos somit gleichbedeutend mit der Emanzipation der FußgängerInnen und RadfahrerInnen. Langfristig führt sie zu einer flächendeckenden Begegnungszone in Siedlungen. Durch die Weiterentwicklung der Fahrzeuge entsteht ein gesellschaftlicher Mehrwert hin zu menschen-, statt autogerechten Städten. Dass letztlich die innovativste Technik der Autobauer einmal für mehr Gerechtigkeit zu Lasten der Pkw sorgen wird, war von diesen vermutlich nicht ganz so geplant...

DI Gregor Lahounik ist Raumplaner und Mitarbeiter der Abteilung Umwelt & Verkehr der AK Wien.